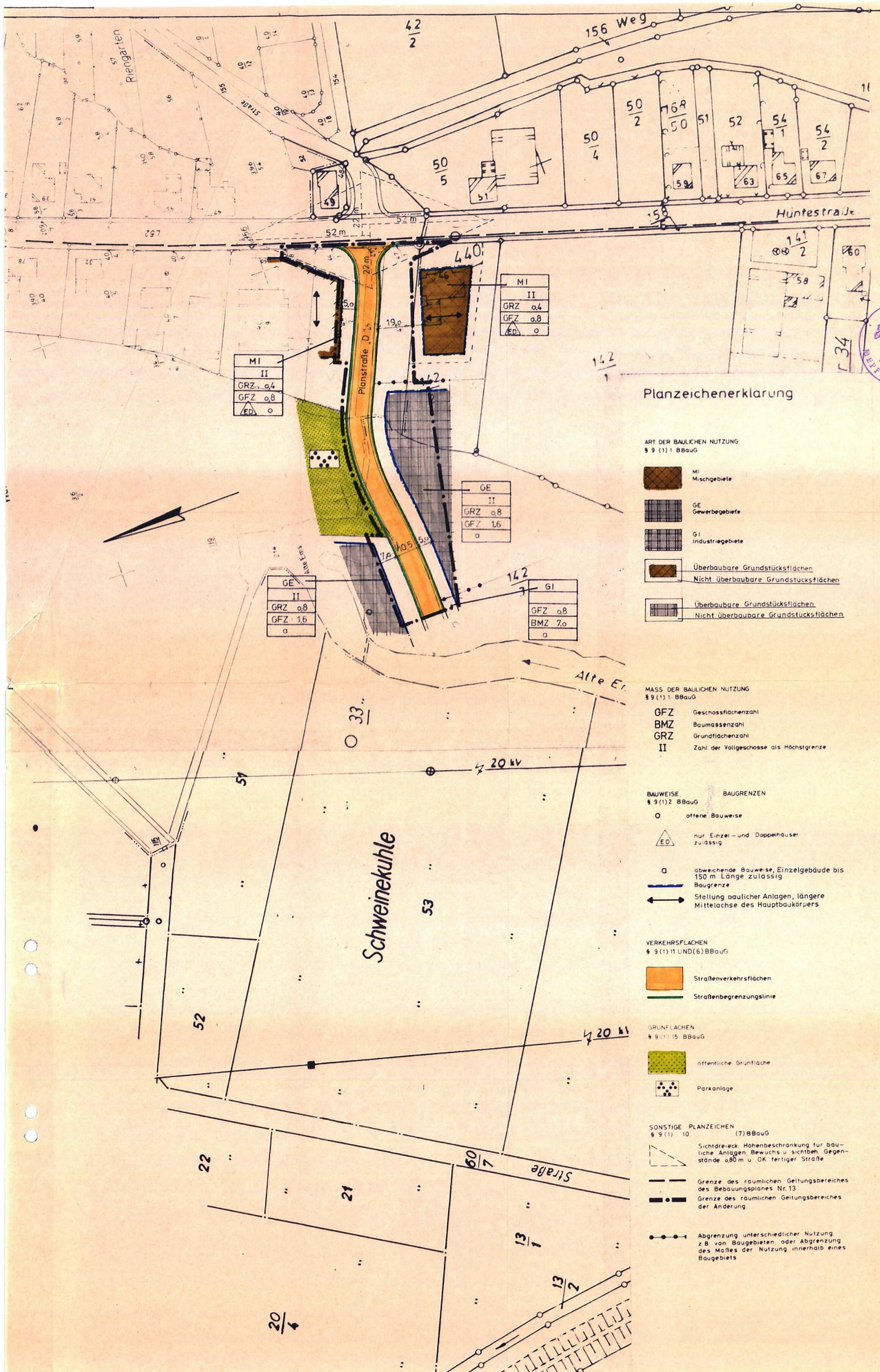

Planzeichenerklarung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) 1 BBauG

- MI Mischgebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- Überbaubare Grundstücksflächen / Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Überbaubare Grundstücksflächen / Nicht überbaubare Grundstücksflächen

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) 1 BBauG

- GFZ Geschossflächenzahl
- BMZ Baumassenzahl
- GRZ Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

BAUWEISE / BAUGRENZEN
§ 9 (1) 2 BBauG

- o offene Bauweise
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- a abweichende Bauweise, Einzelgebäude bis 150 m Länge zulässig
- Baugrenze
- Stellung baulicher Anlagen, längere Mittelachse des Hauptbaukörpers

VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 (1) 11 UND (6) BBauG

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN
§ 9 (1) 15 BBauG

- öffentliche Grünfläche
- Parkanlage

SONSTIGE PLANZEICHEN
§ 9 (1) 10 (7) BBauG

- Sichtdreieck, Höhenbeschränkung für bauliche Anlagen, Bewuchs u. sichtbeh. Gegenstände a. 80 m ü. OK fertiger Straße
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 6. 5. 1982 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 18. 6. 1982 ortsüblich bekanntgemacht.

Stadtdirektor i.V.

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 4, 6 und 34 tlw. Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Meppen, Außenst. Papenburg
am: Az.: 1531/72

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23. 1. 1983)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 5. 1. 1983

Katasteramt Meppen, Außenstelle Papenburg

Leitender Vermessungsdirektor

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Stadt Papenburg
Planungs- und Hochbauamt
Papenburg, den 30.12.1982

Der Stadtdirektor
In Vertretung
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 6. 5. 1982 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 18. 6. 1982 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 30. 6. 1982 bis 2. 8. 1982 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den 30.12.1982

Stadtdirektor i.V.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Papenburg, den

Der Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Papenburg hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 29. 9. 1982 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Papenburg, den 30. 12. 1982

Bürgermeister

Stadtdirektor i.V.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Emsland (Az.: 65-610-501-116) vom heutigen Tage unter Auflagen / ~~mit Maßgaben~~ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG ~~genehmigt~~ / teilweise genehmigt. ~~Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen~~.

Meppen, den 14. März 1983 Landkreis Emsland
DER OBERKREISDIREKTOR
in Vertretung:

Genehmigungsbehörde

Unterschrift

Der Rat der Stadt ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Papenburg, den

Stadtdirektor

Die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 15. 4. 1983 im Amtsblatt des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 15. 4. 1983 rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, den 25. 4. 1983

Stadtdirektor i.A.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den

Stadtdirektor

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 1o des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.o8.1976 (BGBl. I. S. 2256 ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom o6.o7.1979 (BGBl. I S. 949), und des § 4o der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18.1o.1977 (Nds. GVBl. S. 497) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.o2.1982 (NGVBl. S. 53) hat der Rat der Stadt Papenburg diese 1. Änderung des Bebauungsplanes NR. 13 „AN DER RHEDER STRASSE" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 30.12.1982

Bürgermeister

Stadtdirektor i.V.

§ 1

Garagen sind mit einem Mindestabstand von 6,5o m von den öffentl. Verkehrsflächen zu errichten.

§ 2

Für die Gewerbe- u. Industriegebiete im Geltungsbereich dieses Planes gilt die abweichende Bauweise(a) gem. § 22(4) BauNVO Abweichender Grenzbau die Grenzabstände gem §§ 7 ff NBauO sind zu beachten.

Hinweis

Gemäß § 6 Abs. 2 der Nieders. Gemeindeordnung in der Fassung vom 18.02.1982 handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu DM 5.000,-- geahndet werden.

Die grün durchkreuzten textlichen Festsetzungen sind von der Genehmigung ausgenommen

BEBAUUNGSPLAN NR. 13 „AN DER RHEDER STRASSE" DER STADT PAPENBURG

1. ÄNDERUNG

1. Ausfertigung (Urschrift)

Stadtplanungsamt Papenburg			
Maßstab: 1 : 1000		Plannummer:	13 / 5
Datum: 1. 3. 82 / 30.12. 82	Gezeichnet: KOOP		Bearbeitet: DÜTHMANN